



Die Rolle des EDV-Richters in der Justiz Baden-Württembergs

Erfahrungen aus dem Praxisbeirat zur Entwicklung der eAkte

IT-Beauftragter

CIO

EDV-Richter

EDV-Beauftragter

IT-Richter

Chief Information Officer

ein Richter als EDV-Beauftragter

- im Prinzip kostenneutral
- von einem – interessierten - Richter nebenher geleistet
- der sich dadurch zusätzlich bewähren und auszeichnen kann
- Informationsvorteil hinsichtlich künftiger Entwicklungen
- Vorteil durch teilweise bessere Hardware oder
- Zeitvorteil durch frühere Nutzungsmöglichkeit pilotierter Soft- oder Hardware
- im Zuge gestiegener Inanspruchnahme mittlerweile regelmäßig auch AKA-Ermäßigung

Der EDV-Richter

- in der bad.-württ. Verwaltungsgerichtsbarkeit seit Beginn der 1990er Jahren ständige „Institution“
- zunächst lediglich Ansprechpartner für Anwendungsfragen (wenige Programme, grundsätzliches Funktionieren des PC)
- daneben rudimentäre Entwicklung eigener Anwendungen (zumeist batch-Dateien)
- eine frühe Form des Veränderungs-/Akzeptanzmanagements
- manchmal überspitzt als ein „Einäugiger“ unter den „Blinden“ gesehen, manchmal sehr geschätzt,

Veränderungen

- mit Beginn des Outsourcings zunehmende Beschränkung eigener (technischer) Möglichkeiten
- zudem Einrichtung eines organisierten Helpdesks, der auch aus Regressgründen primär angerufen werden muss
- Betriebssysteme und Anwendungsprogramme werden immer komplexer, zunehmend auch zentrale oder Cloud-Lösungen
- → Rolle des EDV-Beauftragten verändert sich zunehmend

Der EDV-Beauftragte heute

- „Verbindungsoffizier“ zwischen Justizverwaltung und Richterschaft
- „Verbindungsoffizier“ zwischen Outsourcing-Partner und Richterschaft/Belegschaft
- muss Verbesserungsvorschläge unterbreiten, neue Möglichkeiten und Techniken erkunden, Vorschläge für Pilotprojekte erarbeiten, Pilotprojekte durchführen
- Schulungen
- muss aber auch Problemlagen erkennen,
- und versuchen, diese mit „Bordmitteln“ zu beheben

„Verbindungsoffizier“ Ministerium-Gericht

- Verbesserungsvorschläge unterbreiten, neue Möglichkeiten und Techniken erkunden, Vorschläge für Pilotprojekte erarbeiten, Pilotprojekte durchführen
- auf bessere Ausstattung hinwirken (Soft-/Hardware)
- auch außerhalb von Pilotprojekten Begleitung bei neuer Ausstattung, bspw. Videokonferenzanlage, Visualisertechnik, digitales Diktat, etc.
- Zugriffsmöglichkeiten des Gerichts auf Informationssysteme anderer Stellen im Benehmen mit Justizministerium erweitern (z.B. Geodaten)

„Verbindungsoffizier“ Outsourcing-Gericht

- bei unzureichender Problembeseitigung durch Outsourcing-Partner Bündelung von Beschwerden und zentrale Mitteilung an Helpdesk
- Ansprechpartner für größere Problemlösungsaktionen vor Ort (Techniker braucht tageweise Zugriff auf Anlage im Haus oder benötigt Informationen zur Entstehung der Problemlagen, etc.)
- Bündelung von nicht behobenen Beschwerden und Weiterleitung an übergeordnete Stellen (Eskalation)

„Verbindungsoffizier“ im Gericht

- Ansprechpartner für Belegschaft zusammen mit einem Mitarbeiter des nicht-richterlichen Dienstes bei Feststellung von IT-Problemen und sonstigen IT-Fragestellungen
- evtl. Verweisung an Helpdesk
- evtl. Lösung schon bekannt, dann kommunizieren
- evtl. standortweites Problem, dann eigenes Tätigwerden durch einheitliches Ticket an Helpdesk oder durch eigene Recherche und Kontaktaufnahme mit externen Stellen (so bspw. bei Dragon Spracherkennung)

Schulungen und Weiterbildungen

- entweder Mittelknappheit, um Externe beauftragen zu können
- oder keine externen Angebote verfügbar
- dann Schulungen intern durch den EDV-Beauftragten
- sei es neue Software (Office 2013, Normfall Manager)
- sei es neue Hard- und Software (digitales Diktat, Spracherkennung)
- sei es Technik (Videokonferenzanlage, Visualisertechnik)
- sei es externes Informationssystem (Geoportal, sonstige Geodaten, etc.)

Praxisbeirat

zur Begleitung bei
der Einführung des
elektronischen
Rechtsverkehrs

insbesondere bei
der Entwicklung der
eAkte

- im März 2014 eingerichtet
- Ziel:
Berücksichtigung der Vorstellungen und Wünsche der gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Praxis von Beginn an
- jeweils ein/e Angehörige/r jeder Laufbahngruppe
- keine Fachanwendungsexperten, möglichst breites Spektrum der Anwender in der Justiz

Themen in seinen regelmäßigen Sitzungen:

- Erstellung des sog. Pflichtenheftes für die eAkte
- Fragen der benötigten Hardware-Ausstattung
- Überlegungen zur Planung des Roll-Outs, d.h. der Einführung der eAkte in der Fläche
- Überlegungen für die Pilotierung und
- Überlegungen für die Schulung der Software

konkret: Praxisbeirat - eAkte

- als EDV-Beauftragter Mitglied im Praxisbeirat Baden-Württemberg
- im Praxisbeirat Interessen der Verwaltungsgerichtsbarkeit aus richterlicher Sicht, aber auch aus Sicht der Gesamtbelegschaft kommunizieren
- am Gericht Arbeitsgruppen zur Definition der Anforderungen an eAkte aufbauen, leiten und Ergebnisse bündeln
- am Gericht als Multiplikator Weitergabe von Informationen aus den Sitzungen des Praxisbeirats
- Akzeptanz- und Veränderungsmanagement

Anforderungen

- erfordert eigenständige Weiterbildung
- erfordert Eigeninitiative und Teilnahme an unterschiedlichen Tagungen im In- und Ausland
- erfordert Kommunikationsfähigkeit
- erfordert Unterstützung durch Vorgesetzte
- erfordert langfristig die Bereitschaft der zuständigen Stellen, die notwendigen Mittel in angemessenem Umfang zur Verfügung zu stellen
(ansonsten verliert auch der beste EDV-Richter / Praxisbeirat an Glaubwürdigkeit)

Fazit

- die Verwaltungsgerichtsbarkeit war und ist in EDV-Angelegenheiten bedingt durch die jahrzehntelange Begleitung und Unterstützung durch EDV-Richter gut aufgestellt
- auch ohne Praxisbeirat wäre allein durch diese „Institution“ schon viel an – unbedingt notwendigem - Akzeptanz- und Veränderungsmanagement gewährleistet
- diese AKA's sind gut angelegt
- ein Praxisbeirat ist bei derartigen disruptiven Prozessen unabdingbar

Vielen Dank
für
Ihre
Aufmerksamkeit!



Armin Horn
Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht
D-72488 Sigmaringen, Karlstr. 13
0049 7571 1821-352
horn@vgsigmaringen.justiz.bwl.de